

Titel

AMS-Beihilfe für Gebärdensprachdolmetschkosten in AMS-Kursen
Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien,
österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Gebärdendolmetschkosten, wenn damit die erfolgreiche Teilnahme an AMS-Kursen möglich ist und damit die Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt verbessert werden können

Wer wird gefördert

Personen, welche für die erfolgreiche Teilnahme an einer AMS-Kursmaßnahme eine/n
GebärdensprachdolmetscherIn benötigen

Voraussetzungen

Beihilfe für tatsächlich notwendige Kurszeiten, und nicht bei Unterricht anhand schriftlicher Unterlagen.

Förderart

Höhe

maximal 39,66 EUR inklusive Umsatzsteuer je halbe Stunde

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Internet: <http://www.ams.at>

Regionale Geschäftsstellen des AMS sind aufgelistet unter:

Internet: <https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>

Fristen

Antragstellung VOR Kursbeginn entweder über das persönliche [eAMS-Konto](#) oder bei der zuständigen [AMS-Geschäftsstelle](#).

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Personen mit Behinderung